



Köln, den 20.09.2022

An die  
Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden  
an Rat und Bezirksvertretungen  
Ludwigstr. 8  
50667 Köln  
Postfach 103564  
50475 Köln

**Anregungen und Beschwerden nach §24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Hier: Bürgereingabe: Unzumutbare Lärmbelästigung durch die Skateranlage Am Faulbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

stellvertretend für viele EigentümerInnen und MieterInnen des Wohngebäudes Haus Rheingold, Düsseldorfer Str. 165 sowie des Nachbargebäudes Nr. 155, wende ich mich im Namen aller Betroffenen an Sie mit der Bitte um rasche Beseitigung der Lärmquelle. Die entsprechenden Unterschriften der Betroffenen liegen mir vor.

**Darstellung der Sachlage:**

Durch die Skater-Anlage, die an den Spielplatz „Am Faulbach“ unmittelbar angrenzt, kommt es für die umliegenden Gebäude zu einer erheblichen Lärmbelästigung.

Bei den hohen Geräuschemissionen, verursacht durch die Landungen der jugendlichen und überwiegend erwachsenen Skater in Form von laut krachenden Geräuschen, handelt es sich um eine Form von Impulsärm, der in unregelmäßigen Abständen unvermittelt quasi „explodiert“ und an den sich das menschliche Ohr – im Gegensatz zu kontinuierlichem Lärm wie z.B. langsam vorbeifahrende Schiffe – nicht einstellen kann.

Das Ohr ist das einzige Sinnesorgan, das der Mensch nie ausschalten kann.

**Lärm ist gesundheitsschädlich!**

Während Kinderlärm auf Spielplätzen in Deutschland von Anwohnerinnen und Anwohnern gerechtfertigter Weise (!) geduldet werden muss, gilt das für Sport- und Freizeitanlagen für Jugendliche (und Erwachsene) hingegen nicht!

Die Skater-Anlage „Am Faulbach“ wird – besonders im Sommer - beinahe „rund um die Uhr“ an sieben Tagen der Woche genutzt, d.h. es entstehen für die AnwohnerInnen auch Lärmbelästigungen spätabends und mitten in der Nacht. Besonders im Nachmittagsbereich bis zum Einbruch der Dunkelheit ist die Anlage besonders stark frequentiert. Dazu wird von den Skatern sehr häufig laute Musik abgespielt.

Ein ungestörtes Sitzen auf dem Balkon tagsüber oder in den Gärten im Erdgeschoss ist nicht mehr möglich.

Auch in der eigenen Wohnung ist ein ungestörter Aufenthalt bei geöffneten Fenstern leider nicht mehr möglich: Eine normale ungestörte Unterhaltung in der Wohnung kann bei geöffneten Fenstern nicht mehr geführt werden – so wie alle anderen Tätigkeiten in der Wohnung durch die erheblichen Geräuschemissionen der Skater-Anlage in erheblichem Maße nicht mehr ungestört möglich sind.

Selbst bei geschlossenen Fenstern sind die krachenden und knallenden Geräusche der landenden Skater ständig zu hören.

Unterhaltungen, entspanntes Lesen, Musikhören, Fernsehen oder gar Entspannung mit Meditation sind in der eigenen Wohnung nicht mehr ungestört möglich; ständig ist man durch die unvermittelt auftretenden Knall- und Krachgeräusche der startenden und landenden Skateboards gestört.

In Zeiten des Lockdowns, in denen ich z.B. im Homeoffice Videokonferenzen abhalten musste (das WLAN-Netz im Büro funktionierte über Monate hinweg nicht), wurde ich während der Konferenzen gefragt, woher denn der nicht zu überhörende Lärm käme: zwei Fenster meiner Wohnung waren geöffnet....

Der Lärmbelästigung durch die Skater-Anlage kann man in der eigenen Wohnung nicht entkommen: bei den Wohnungen, die eine Ausrichtung zur Skater-Anlage haben, sind sämtliche Fenster Richtung Nordwest ausgerichtet und liegen somit direkt im Schalltrichter der Skater-Anlage. Der Lärm schlägt quasi ungebremst in voller Lautstärke auf die komplette Hauswand. Der einzige Raum, in welchem der Lärm nicht zu hören ist, ist die jeweilige Gästetoilette, da sie fensterlos vom inneren Wohnungsflur aus abgeht.

Gerne kann ich Ihnen Mitschnitte des Lärms, die ich in Form eines Lärmprotokolls mit meinem mobilen Telefon angefertigt habe, vorspielen, damit Sie sich persönlich ein Bild machen können.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob überhaupt eine Skater-Anlage von der Stadt Köln gebaut werden durfte, da im ursprünglichen Bebauungsplan lediglich ein Kinderspielplatz vorgesehen war.

Für Baugenehmigungen gelten folgenden dB-Höchstgrenzen:

- a) tagsüber außerhalb der Ruhezeiten: 55 dB
- b) tagsüber innerhalb der Ruhezeiten: 50 dB

Die Freizeitlärmrichtlinie sieht folgende Werte vor:

- a) tagsüber an Werktagen außerhalb der Ruhezeiten: 55 dB
- b) tagsüber an Werktagen innerhalb der Ruhezeiten: 50 dB
- c) tagsüber an Sonn- und Feiertagen: 50 dB

Hier zwei dB-Werte als Vergleichsmaßstab:

- Flüstern: 40 dB
- In normal lautes Gespräch: 60 dB

Skater-Lärm, der selbst bei geschlossenen Fenstern im Rauminnen zu hören ist, kann unmöglich beim Maximalwert von 50 dB liegen!

**Wir bitten die zuständige Behörde der Stadt Köln dafür zu sorgen, dass die Skater-Anlage „Am Faulbach“ umgehend geschlossen und abgebaut wird, um gesundheitliche Schädigungen der unmittelbaren Anwohner durch den Lärm zu vermeiden.**

Es gibt sicherlich im Stadtgebiet ein Gelände, das alternativ gut geeignet ist, mit einer neuen Skater-Anlage für Ersatz zu sorgen, ohne die Gesundheit der Anwohner durch unzumutbare Lärmimmissionen zu gefährden.

Für Rückfragen und weitere Ausführungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

